

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 26. Juli 1934

Der Herr Reichsbischof hat zur 20jährigen Wiederkehr des Tages des Kriegsbeginns für alle evangelischen deutschen Landeskirchen die Veranstaltung gottesdienstlicher Andachtsstunden angeordnet. In seiner Botschaft sagt der Herr Reichsbischof:

„Am 2. August begeht das deutsche Volk den Tag, an dem der Weltkrieg seinen Anfang nahm. Vor zwanzig Jahren zog die Blüte deutschen Mannestums hinaus, um die Heimat zu schützen. In allen lebte die reine heilige Bereitschaft, für die gerechte Sache des Vaterlandes in einem uns aufgezwungenen Kriege sich zu opfern. Die erneuerte Nation gedenkt in schweigender Ehrfurcht jenes unvergleichlichen Heldentums, das sich auf diesem Opfergange bewährt hat.

Diese Feiern sollen davon bestimmt sein, daß in dem gewaltigen Schicksal unseres Volkes uns der ewige Gott begegnete. Dabei wird allen Gedenkfeiern gemeinsam sein das dankbare Bewußtsein, daß Gott uns aus Not und Schande zur Erneuerung der Nation im Nationalsozialismus emporgeführt hat.“

Ich ordne hierdurch an, daß im Bereich der Hamburgischen Landeskirche am **Donnerstag, dem 2. August 1934**, folgende Andachtsstunden stattfinden:

St. Petri	8	Uhr	bis	8	Uhr	30	Minuten	Predigt	Pastor	Dahm,
St. Katharinen	8	"	"	8	"	30	"	"	"	Vorrath,
St. Jakobi	17	"	"	17	"	30	"	"	"	Dr. Voll,
St. Nikolai	17	"	"	17	"	30	"	"	"	Wenn,
St. Michaelis	18 ²⁰	"	"	18 ²⁰	"	30	"	"	"	Lie. Jobst,
Bergedorf	18	"	"	18	"	30	"	"	"	Behrmann,
Cuxhaven, Garnisonkirche	20	"	"	20	"	30	"	"	"	Roth.

Die gottesdienstlichen Feiern sind mit einem gemeinsam gesungenen Lied zu eröffnen. Daran schließt sich die Predigt mit Gebet. Den Abschluß bildet wiederum ein gemeinsam gesungenes Lied. Die Dauer der Feierstunde soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Die anderen Kirchengemeinden gedenken des Kriegsbeginns in der Predigt am 5. August 1934.

Sämtliche Kirchengemeinden haben am 2. August 1934 von 12 Uhr bis 12 Uhr 15 Minuten zur Erinnerung an die Gefallenen die Glocken zu läuten und die Fahnen des alten und des neuen Reiches zu zeigen.

Mit Rücksicht darauf, daß Feldgottesdienste am 2. August 1934 in Hamburg (mit Ausnahme von Cuxhaven) nicht stattfinden, ist für weitestgehende Bekanntmachung der Andachtsstunden Sorge zu tragen.

Der Frühgottesdienst in St. Petri am Mittwoch, dem 1. August 1934, fällt aus.

Der Landesbischof
Tügel

